

Verbands-Lehrordnung (VLO)

des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes e.V.

(Stand: 05.06.2021)

§ 1

Einleitung

1.1 Zweck der Ordnung

Die Verbands-Lehrordnung (VLO) regelt die Planung und Organisation der Lehrarbeit im Bereich des Nordwestdeutschen Volleyball-Verbandes (NWVV).

1.2 Bezeichnung

Bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen wird in dieser Ordnung dem allgemeinen Sprachgebrauch folgend stets die maskuline Form verwendet, wobei mit dieser Bezeichnung Personen jeglichen Geschlechts gleichermaßen eingeschlossen sind.

§ 2

Der Verbands-Lehrausschuss (VLA)

2.1 Zusammensetzung und Zuständigkeiten des Verbands-Lehrausschusses

2.1.1 Dem Verbands-Lehrausschuss gehören an:

- a) der Verbandslehrwart als Vorsitzender,
- b) der Verbandslehrreferent,
- c) Beisitzer für bestimmte Aufgabenbereiche:
 - der Jugendreferent für die FWD- und Co-Trainerausbildung
 - ein Vertreter aus dem Referententeam für die C-Trainerausbildung mit dem Profil Kinder/Jugend
 - ein Vertreter aus dem Referententeam für die C-Trainerausbildung mit dem Profil Erwachsene
 - ein Vertreter aus dem Referententeam für die C-Trainer-Leistungssportausbildung
 - ein Vertreter aus dem Referententeam für die B-Trainerausbildung
 - ein Vertreter aus dem Referententeam für die Beachtrainerausbildung
 - ein Vertreter aus dem Referententeam die C- und B-Trainerweiterbildungen
 - ein Vertreter aus dem Referententeam für E-Learning

2.2 Verbandslehrwart

2.2.1 Der Verbandslehrwart wird vom NWVV-Verbandstag gewählt. Er ist Mitglied des NWVV-Verbandstages und des NWVV-Hauptausschusses sowie Vorsitzender des Verbands-Lehrausschusses.

2.2.2 Er ist verantwortlich für die Lehrarbeit im NWVV und berechtigt, alle diesbezüglichen Entscheidungen zu treffen, sofern nicht durch andere Bestimmungen andere Zuständigkeiten geregelt sind (Vorstand, Präsidium, Verbands-Lehrausschuss, Verbands-Lehrreferent etc.).

2.3 Verbands-Lehrreferent

Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Planung, Organisation und Koordination aller Lehrgangmaßnahmen in der Aus- und Weiterbildung von Fachübungsleitern und Trainern einschließlich der Einsatzplanung der Referenten sowie die Lizenzverwaltung in SAMS bzw. LIMS. Er ist hierbei an die Beschlüsse des Verbands-Lehrausschusses gebunden.

Darüber hinaus ist er u.a. in der konzeptionellen Arbeit des Verbands-Lehrausschusses und der Referentenkommission tätig; er verwaltet die NWVV-Mediathek (Bücher, Zeitschriften, Videos, technische Medien etc.) und ist für die Erstellung und Aktualisierung des Literaturverzeichnisses verantwortlich.

2.4 Beisitzer

2.4a Sie werden auf Vorschlag des Verbands-Lehrwartes vom Präsidium für die Dauer von zwei Jahren berufen.

2.4b Die Mitglieder unterstützen den Verbands-Lehrreferenten in der konzeptionellen Arbeit.

2.5 Aufgaben und Zuständigkeiten des Verbands-Lehrausschusses

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Festlegung der Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung von Fachübungsleitern und Trainern. Diese Richtlinien werden nach Genehmigung durch das Präsidium Teil der Verbands-Lehrordnung,
- b) Planung, Koordination und Kontrolle der Ausbildung, Prüfung und Weiterbildung von Fachübungsleitern und Trainern,
- c) Vertretung niedersächsischer und bremer Interessen bei den Gremien der Lehrarbeit des DVV,
- d) Zusammenarbeit mit den Lehrwarten der NWVV-Regionen (sofern vorhanden) und Koordination deren Arbeit,
- e) Zusammenarbeit mit den NWVV-Ausschüssen, wo Schnittpunkte bestehen,
- f) Vertretung volleyballspezifischer Interessen bei den Gremien der Lehrarbeit von LSB und Sportjugenden,
- g) Zusammenarbeit mit den zuständigen öffentlichen Institutionen,
- h) Zusammenarbeit mit den niedersächsischen und bremer Universitäten,

- i) Berufung und Abberufung der Mitglieder des Referentenstabes,
- j) bei Bedarf Einsetzung von Arbeitskreisen.

§ 3

Der Referentenstab

- 3.1 Der Referentenstab besteht aus dem Verbandslehrwart als Vorsitzendem, dem Verbands-Lehrreferenten und den in der Aus- und Weiterbildung von Trainern und Übungsleitern tätigen Lehrkräften des NWVV.
- 3.2 Der Referentenstab ist insbesondere zuständig für die Durchführung der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von Fachübungsleitern und Trainern nach Beauftragung durch den Verbands-Lehrreferenten sowie für die Erarbeitung von Konzeptionen in der Aus- und Weiterbildung von Fachübungsleitern und Trainern. Diese Konzeptionen bedürfen der Zustimmung des Verbands-Lehrausschusses und des NWVV-Präsidiums.
- 3.3 Der Referentenstab kann Vorschläge für die Wahl der Beisitzer des Verbands-Lehrausschusses unterbreiten.

§ 4

Aufgaben der NWVV-Regionen

Zu deren Aufgaben in der Lehrarbeit gehören:

- 4.1 Zusammenarbeit mit dem Verbands-Lehrausschuss, Übernahme von Aufgaben, die vom Verbands-Lehrausschuss übertragen werden; Hilfestellung bei der Planung und Durchführung von Lehrgängen in der Aus- und Fortbildung von Fachübungsleitern und Trainern.
- 4.2 Planung und Durchführung von Lehrgängen für Übungsleiter/Trainer ohne entsprechende Lizenz nach Absprache mit dem Verbands-Lehrausschuss.

§ 5

Schlussbestimmungen

- 5.1 Das Präsidium des NWVV kann Änderungen dieser Lehrordnung beschließen. Solche Änderungen werden erst wirksam, wenn sie in einem Rundschreiben, in der oder auf der offiziellen NWVV-Homepage veröffentlicht worden sind. Die nachträgliche Genehmigung durch den nächsten Verbandstag oder Hauptausschuss des NWVV ist erforderlich. Wird diese Genehmigung verweigert, gilt mit sofortiger Wirkung die alte Regelung.

5.2 Diese Ordnung wurde vom Verbandstag am 25.5.1991 beschlossen und vom Verbandstag bzw. Hauptausschuss am 15.5.1993, 20.5.2000, 24.5.2003 und 23.6.2007 ergänzt und dem außerordentlichen Verbandstag am 5.12.2015 geändert. Die Schlussbestimmung wurde letztmalig geändert durch den Hauptausschuss am 18.06.2016, 23.06.2018 und dem NWVV-Verbandstag am 05.06.2021.